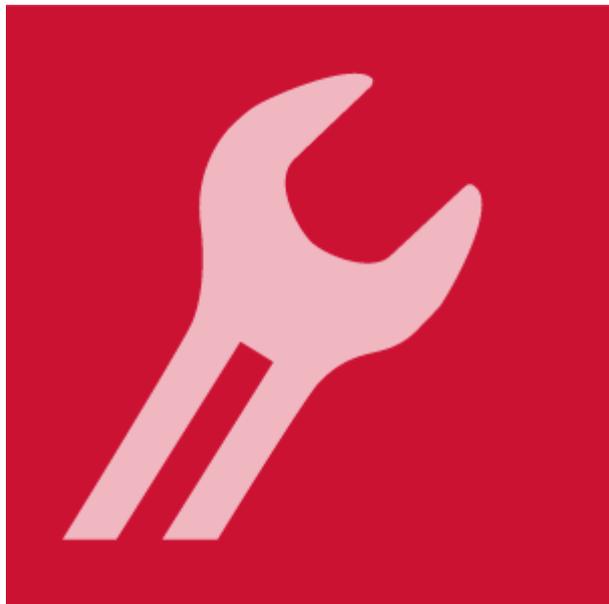


# Vierteljährliche Handwerksberichterstattung



Erscheinungsfolge: unregelmäßig  
Erschienen am 09.03.2016

Ihr Kontakt zu uns:  
<https://www.destatis.de/kontakt>  
Telefon:+49 (0) 611 / 75 - 2165

# Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- Die vierteljährliche Handwerksberichterstattung liefert Informationen über die konjunkturelle Entwicklung selbstständiger Handwerksunternehmen des zulassungspflichtigen und des zulassungsfreien Handwerks im Berichtsjahr. Die zulassungspflichtigen Gewerbebezüge sind in Anlage A, die zulassungsfreien Gewerbebezüge sind in Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung aufgeführt.
  - Seit dem Berichtsjahr 2008 wird die vierteljährliche Handwerksberichterstattung als Auswertung von Verwaltungsdaten durchgeführt. Es werden vierteljährlich Ergebnisse der Handwerksberichterstattung veröffentlicht.
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 4**
- Die vierteljährliche Handwerksberichterstattung liefert Informationen über die Konjunktur des zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerks in Deutschland.
  - Im Einzelnen werden mit der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung Veränderungsraten und Messzahlen zur Anzahl der Beschäftigten und zum Umsatz in den Unternehmen des zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerks ermittelt.
- 3 Methodik** **Seite 5**
- Die vierteljährliche Handwerksberichterstattung ist seit dem Berichtsjahr 2008 eine Auswertung von Verwaltungsdaten. Für diese Statistik werden keine Unternehmen befragt.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 6**
- In der Handwerksberichterstattung werden ausschließlich Messzahlen und Veränderungsraten veröffentlicht. Insgesamt sind die publizierten Ergebnisse der Handwerksberichterstattung - insbesondere aufgrund ihres Totalzählungscharakters - als relativ präzise einzustufen.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 7**
- Unter Aktualität einer Statistik versteht man die Zeitspanne zwischen dem Berichtszeitraum und der Veröffentlichung der Daten. Diese Zeitspanne soll bei der Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse für Deutschland ca. 70 Tage betragen.
  - Die endgültigen Ergebnisse eines Berichtsquartals werden frühestens gut sechs Monate und spätestens gut acht Monate nach Ende des Berichtsquartals veröffentlicht.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 7**
- Die vierteljährliche Handwerksberichterstattung wird für alle Bundesländer und für Deutschland nach dem gleichen Verfahren durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher vergleichbar. Auf internationaler Ebene gibt es keine entsprechenden Angaben, weil es in anderen Ländern keine vergleichbare formaljuristische Abgrenzung des Handwerks gibt.
- 7 Kohärenz** **Seite 7**
- Die Gewerbebezüge und -gruppen, die in der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung ausgewiesen sind, unterscheiden sich grundlegend von den Wirtschaftszweigen der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Obwohl in einigen Bereichen sogar eine Namensgleichheit von Gewerbegruppen und Wirtschaftszweigen besteht, sind sie inhaltlich unterschiedlich abgegrenzt. Ein Vergleich der Ergebnisse anderer Wirtschaftsstatistiken ist nur für die Ergebnisse der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung gegliedert nach ausgewählten Wirtschaftszweigen der WZ 2008 - und auch hier oft nur eingeschränkt - möglich.
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 8**
- Das Statistische Bundesamt veröffentlicht die Ergebnisse der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung für Deutschland. Die Publikation der Ergebnisse erfolgt über die Datenbank GENESIS-Online ([www.destatis.de/genesis](http://www.destatis.de/genesis)) unter dem Stichwort „Handwerksberichterstattung“ bzw. unter dem Code „53211“. Zusätzlich gibt es ein Informationsangebot unter „Zahlen & Fakten“ – „Unternehmen, Handwerk“ auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes ([www.destatis.de](http://www.destatis.de)). Dort steht unter anderem die Fachserie 4, Reihe 7.1 mit den Ergebnissen der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung kostenlos als Download zur Verfügung.
  - Die Ergebnisse für die Bundesländer publizieren die Statistischen Landesämter.
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 9**
- Keine

# **1 Allgemeine Angaben zur Statistik**

## **1.1 Grundgesamtheit**

Selbstständige zulassungspflichtige und zulassungsfreie Handwerksunternehmen, deren Inhaber in die Handwerksrolle bzw. in das Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreie Handwerke betrieben werden können, eingetragen sind.

## **1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)**

Unternehmen von selbstständigen Handwerkern, die in die Handwerksrolle bzw. in das Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreie Handwerke betrieben werden können, eingetragen sind.

## **1.3 Räumliche Abdeckung**

Deutschland und Bundesländer. Die Statistischen Ämter der Länder veröffentlichen die Ergebnisse für die Bundesländer.

## **1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt**

Die Quartale eines Kalenderjahres sowie das Kalenderjahr.

## **1.5 Periodizität**

Die vierteljährliche Handwerksberichterstattung wird seit dem Berichtsjahr 2008 vierteljährlich als Auswertung von Verwaltungsdaten, die den statistischen Ämtern der Länder und des Bundes nach den §§ 2 und 3 des Verwaltungsdatenverwendungsgesetzes übermittelt werden, durchgeführt (s. auch Abschnitt 6). Zuvor wurden die Ergebnisse dieser Statistik über eine Stichprobenerhebung ermittelt. Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2008 sind nicht ohne Weiteres mit den zuvor ermittelten Ergebnissen vergleichbar.

## **1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen**

Folgende Rechtsgrundlagen in der jeweils geltenden Fassung sind für die vierteljährliche Handwerksberichterstattung relevant:

- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565)
- Statistikregistergesetz (StatRegG) vom 16. Juni 1998 (BGBl. I S. 1300, 2903)
- Verwaltungsdatenverwendungsgesetz (VwDVG) vom 4. November 2010 (BGBl. I S. 1480)
- Gesetz über die Statistiken im Handwerk (Handwerkstatistikgesetz - HwStatG) vom 7. März 1994 (BGBl. I S. 417).

Für diese Statistik gibt es weder eine EU-Rechtsgrundlage noch spezielle landesrechtliche oder sonstige Rechtsgrundlagen.

## **1.7 Geheimhaltung**

### **1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften**

Die Einzelangaben der ausgewerteten Verwaltungsdaten werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

### **1.7.2 Geheimhaltungsverfahren**

Da bei der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung das Konzept des paarigen Berichtskreises verwendet wird und weil keine Absolutergebnisse veröffentlicht werden, müssen Verfahren wie die p%-Regel nicht eingesetzt werden. Sehr große Einheiten, die besonders gewichtige Beiträge zu den Veränderungsdaten der Umsätze liefern, werden jedoch gesondert geprüft. Wenn Sperrungen gerechtfertigt sind, werden diese von den Statistischen Ämtern vorgenommen.

## **1.8 Qualitätsmanagement**

### **1.8.1 Qualitätssicherung**

Im Prozess der Datenaufbereitung und Veröffentlichung werden Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der Ergebnisse angewendet.

Alle Aspekte der Handwerksberichterstattung werden auf jährlich stattfindenden Referentenbesprechungen der Vertreter der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder erörtert. Beschlüsse werden in den Protokollen der Referentenbesprechungen festgehalten.

Zusätzlich zu den qualitätssichernden Maßnahmen der Handwerksberichterstattung greifen auch die Qualitätsstandards des Unternehmensregisters und die der unterjährigen Verwaltungsdaten.

### **1.8.2 Qualitätsbewertung**

Insgesamt wird durch die in Abschnitt 1.8.1. beschriebenen Maßnahmen eine gute Qualität der Ergebnisse gewährleistet.

## **2 Inhalte und Nutzerbedarf**

### **2.1 Inhalte der Statistik**

#### **2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik**

Der Umsatz im Kalendervierteljahr, die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und geringfügig entlohnten Beschäftigten zum Ende des Kalendervierteljahres, die ausgeübte wirtschaftliche Tätigkeit sowie das hauptsächlich ausgeübte Gewerbe nach der Anlage A bzw. Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung (zulassungspflichtiges und zulassungsfreies Handwerk). Die Ergebnisse werden in Form von Veränderungsraten und Messzahlen dargestellt.

#### **2.1.2 Klassifikationssysteme**

Die Gewerbebezüge des zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerks werden zusätzlich in Gewerbegruppen zusammengefasst.

Die Wirtschaftszweige sind nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008, klassifiziert.

#### **2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen**

Die Handwerksberichterstattung verwendet folgende Definitionen:

##### **Handwerksunternehmen**

Ein Unternehmen wird in der amtlichen Statistik als kleinste rechtlich selbstständige Einheit definiert, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und eine jährliche Feststellung des Vermögensbestandes bzw. des Erfolgs der wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen muss. Das Unternehmen umfasst alle zugehörigen Betriebe.

Handwerksunternehmen sind Unternehmen, die in die Handwerksrolle oder in das Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreie Handwerke betrieben werden können, eingetragen sind.

Die Handwerkskammern führen Verzeichnisse, in denen Unternehmen und Betriebe eingetragen sind, die zulassungspflichtige, zulassungsfreie und handwerksähnliche Gewerbe ausüben. Das Verzeichnis der Unternehmen und Betriebe, die zulassungspflichtige Gewerbe ausüben dürfen, wird Handwerksrolle genannt. Ob ein Unternehmen relevant für die Handwerksberichterstattung ist, hängt davon ab, ob und mit welchem Hauptgewerbe es in den Verzeichnissen der Handwerkskammern geführt wird.

In die Handwerksberichterstattung werden nur selbstständige Handwerksunternehmen einbezogen. Viele handwerkliche Berufe werden auch in innerbetrieblichen Abteilungen und Nebenbetrieben ausgeübt. Solche handwerklichen Nebenbetriebe und innerbetrieblichen Abteilungen werden in der Handwerksberichterstattung nicht ausgewertet.

##### **Beschäftigte**

Die Beschäftigtenangaben der Bundesagentur für Arbeit, die an die amtliche Statistik gemeldet werden, beruhen auf monatlichen Meldungen der Arbeitgeber zur Sozialversicherung (i.d.R. an die zuständigen Krankenkassen) bzw. aus dem Meldeverfahren für geringfügig entlohnte Beschäftigte. Die Datenlieferung der Bundesagentur für Arbeit enthält die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und die geringfügig entlohnten Beschäftigten. Tätige Inhaber, nicht sozialversicherungspflichtige Gesellschafter, mithelfende Familienangehörige sowie kurzfristig geringfügig Beschäftigte fehlen in den Daten der Bundesagentur für Arbeit.

Ferner ist bei der Interpretation des Merkmals Beschäftigte zu beachten, dass alle im Unternehmen sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Personen erfasst werden, also auch diejenigen, die nicht im handwerklichen Bereich tätig sind (z.B. Verkaufs- und/oder Verwaltungspersonal).

Zudem liegt den Verwaltungsdaten eine Auswertung der beschäftigten Personen zugrunde und nicht der Beschäftigungsfälle, d.h. Arbeitnehmer mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen werden nur einem und nicht mehreren Betrieben zugerechnet.

##### **Umsatz**

Die Umsatzdaten umfassen in der vorliegenden Statistik die steuerbaren Lieferungen und Leistungen abzüglich der steuerfreien Lieferungen und Leistungen ohne Vorsteuerabzug der Handwerksunternehmen. Sie stammen aus den Umsatzsteuer-Voranmeldungen. Sie werden von den Finanzverwaltungen der Länder an die amtliche Statistik gemeldet. Die Meldungen müssen den Finanzverwaltungen bis spätestens zehn Tage nach Ende des Voranmeldungszeitraums übermittelt werden. Dauerfristverlängerungen, aufgrund derer die Daten erst einen Monat später, also bis zum etwa vierzigsten Tag nach Ende des Voranmeldungszeitraums, übermittelt werden müssen, sind möglich und werden von Unternehmen genutzt.

Ob Unternehmen monatlich oder vierteljährlich die Umsatzsteuervoranmeldung abgeben müssen, hängt von der Höhe ihrer Umsatzsteuer im vorausgegangenen Steuerjahr ab. Im Jahr der Gründung eines Unternehmens sowie im darauf folgenden Jahr ist der Voranmeldungszeitraum grundsätzlich ein Monat. Anschließend können Unternehmen, deren Umsatzsteuer im Vorjahr nicht mehr als 6 136 Euro betrug, vierteljährlich melden. Wenn ein Unternehmen eine höhere Steuerschuld hat, muss es monatliche Voranmeldungen abgeben.

Die Umsätze einiger Unternehmen sind nicht in den Daten der Finanzverwaltungen enthalten. So fehlen die Umsätze von Kleinunternehmen (Unternehmen mit Umsätzen bis zu 17 500 Euro im Vorjahr und voraussichtlich nicht über 50 000 Euro im Berichtsjahr) sowie von jenen Unternehmen, die nahezu ausschließlich steuerfreie Umsätze erzielen oder bei denen keine Steuerzahllast entsteht. Letzteres gilt nur, sofern die Unternehmen nicht auf die Steuerbefreiung verzichten. Weiterhin fehlen Umsätze sogenannter Jahresmelder, also Steuerpflichtiger, die im Vorjahr weniger als 1 000 Euro Umsatzsteuer zu zahlen hatten und sich deshalb von der Umsatzsteuer-Voranmeldungspflicht befreien ließen.

Eine bedeutsame Abweichung von den bis einschließlich Berichtsjahr 2007 erhobenen Umsätzen ergibt sich aufgrund von umsatzsteuerlichen Organschaften. Bei diesen Organschaften handelt es sich um Verbindungen von rechtlich selbstständigen Unternehmen, die steuerrechtlich als ein einziger Schuldner behandelt werden. Für eine Organschaft ist im Datenmaterial der Finanzverwaltungen nur der Organträger mit dem Umsatz der gesamten Organschaft enthalten. Für die ebenfalls zu der Organschaft gehörigen Organgesellschaften gibt es keine Umsatzangaben. Der beim Organträger nachgewiesene Umsatz enthält die konsolidierten Einzelumsätze aller Mitglieder des Organschaftskreises (Organträger und -gesellschaften). Diese konsolidierten Umsätze enthalten zwar Außenumsätze, aber keine Innenumsätze zwischen den einzelnen Mitgliedern der Organschaft.

Die Art der Einbeziehung der Organschaftsumsätze ist für Auswertungen der Verwaltungsdaten von großer Bedeutung. Wenn die Umsätze der Organschaften - wie von den Finanzverwaltungen gemeldet - ausgewertet würden, wären die gesamten Umsätze der Organschaft in den Gewerbebezügen und in den Regionen nachgewiesen, denen die Organträger zugeordnet sind. Ferner ist es möglich, dass z.B. der Organträger kein Handwerksunternehmen ist und nur die dazugehörigen Organgesellschaften handwerklich tätig sind. In diesem Fall würde der Organschaftsumsatz außerhalb des Handwerks nachgewiesen. Es wird deutlich, dass ohne eine Schätzung des Umsatzes für die einzelnen Organschaftsmitglieder gravierende Verzerrungen der Ergebnisse entstehen können. Um dies zu vermeiden, haben die Statistischen Ämter ein Schätzverfahren für den Umsatz aller Organschaftsmitglieder entwickelt, bei dem auch die fehlenden Innenumsätze der Organschaften hinzugeschätzt werden.

## **2.2 Nutzerbedarf**

Mit der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung soll die konjunkturelle Entwicklung im zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerk beobachtet werden.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, die jeweiligen Länderressorts, verschiedene Handwerksorganisationen sowie Wissenschaft und Forschung. Die Ergebnisse dieser Statistik fließen zudem in die Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder ein.

## **2.3 Nutzerkonsultation**

Fachspezifische Fragen oder Anregungen seitens der Nutzer werden in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss „Statistik im Produzierenden Gewerbe“ eingebracht. Die von den Nutzern gewünschten Änderungen der Statistik können im Gesetzgebungsverfahren umgesetzt werden.

## **3 Methodik**

### **3.1 Konzept der Datengewinnung**

Seit dem Berichtsjahr 2008 werden ausschließlich Verwaltungsdaten ausgewertet. Dabei handelt es sich zum einen um Informationen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und geringfügig entlohnten Beschäftigten aus den Meldungen zur Sozialversicherung (Quelle: Bundesagentur für Arbeit) sowie zum anderen um die Umsatzsteuer-Voranmeldungen der Unternehmen (Quelle: Finanzverwaltungen). Die Auswertung beruht methodisch auf einer Totalzählung, bei der die Angaben für alle über das Unternehmensregister identifizierten Handwerksunternehmen ausgewertet werden.

### **3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung**

Die Verwaltungsdaten werden von der Bundesagentur für Arbeit und den Finanzverwaltungen an die statistischen Ämter geliefert.

### **3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)**

An den Verwaltungsdaten werden einige Veränderungen und Ergänzungen vorgenommen. So werden beispielsweise Schätzungen der Umsätze für Mitglieder von steuerlichen Organschaften ergänzt und inhaltliche Plausibilitätskontrollen durchgeführt, um Ausreisser durch Schätzwerte zu ersetzen. Auch fehlende Werte werden geschätzt. Für genauere Informationen hierzu siehe das in Abschnitt 8.2 angegebene Methodenpapier.

### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Es wird keine Saisonbereinigung durchgeführt.

### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Für die vierteljährliche Handwerksberichterstattung werden Verwaltungsdaten ausgewertet. Es entsteht kein Beantwortungsaufwand.

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

In der Handwerksberichterstattung werden ausschließlich Messzahlen und Veränderungsdaten veröffentlicht. Insgesamt sind die publizierten Ergebnisse der Handwerksberichterstattung – insbesondere aufgrund ihres Totalzählungscharakters – als relativ präzise einzustufen.

In einigen Gewerbebranchen bzw. in einzelnen Quartalen kann bei den Ergebnissen auf Länderebene ein höherer Revisionsbedarf auftreten. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass in einigen Ländern der Ergebnismesswert bei einzelnen Gewerbebranchen eingeschränkt wird.

Beim zulassungsfreien Handwerk werden für Deutschland aufgrund des hohen Revisionsbedarfs bei den Beschäftigtenangaben keine vorläufigen, sondern nur endgültige Ergebnisse veröffentlicht (s. Abschnitt 4.4). In den meisten Ländern werden keine Ergebnisse für zulassungsfreie Gewerbebranchen veröffentlicht.

### **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

Nicht relevant, da für die Statistik Verwaltungsdaten ausgewertet werden.

### **4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler**

Die Handwerksunternehmen werden mittels der Angaben aus dem Unternehmensregister identifiziert. Aus dem zeitlich versetzten Stand des Unternehmensregisters können sich Untererfassungen ergeben. Dies dürfte aber nur geringfügige Auswirkungen auf die Ergebnisse haben, zumal nur Veränderungen und Messzahlen über den Umsatz und die Beschäftigten veröffentlicht werden.

Abschätzungen des systematischen Fehlers wurden nicht erstellt.

## **4.4 Revisionen**

### **4.4.1 Revisionsgrundsätze**

Für jedes Berichtsquartal werden für das zulassungspflichtige Handwerk vorläufige und revidierte Ergebnisse veröffentlicht. Die revidierten Ergebnisse eines Berichtsquartals werden frühestens gut sechs Monate und spätestens gut acht Monate nach Ende des Berichtsquartals publiziert. Für das zulassungsfreie Handwerk können nur vorläufige Ergebnisse für den Umsatz veröffentlicht werden. Die Ergebnisse für Beschäftigte im zulassungsfreien Handwerk sind wegen des höheren Revisionsbedarfs dieser Ergebnisse nur als endgültige Ergebnisse verfügbar.

Auf Bundesebene liegt der Revisionsbedarf nach bisherigen Erfahrungen selten höher als ein bis zwei Prozentpunkte (siehe Abschnitt 4.4.3). Bei den Ergebnissen der Länder kann es aber auch höheren Revisionsbedarf geben (s. auch Abschnitt 4.1). Beim zulassungsfreien Handwerk gibt es bei den Beschäftigtenangaben höhere Revisionen. Diese entstehen aufgrund des hohen Anteils der geringfügig entlohnten Beschäftigten im zulassungsfreien Handwerk.

### **4.4.2 Revisionsverfahren**

Revisionen sind beim Umsatz und bei den Beschäftigten aus unterschiedlichen Gründen erforderlich. Beim Umsatz werden bei den vorläufigen Ergebnissen fehlende Meldungen geschätzt oder unplausible Angaben entsprechend bereinigt. Diese werden später bei den revidierten Ergebnissen soweit möglich durch Meldungen der Finanzverwaltungen ersetzt. Darüber hinaus sind für Unternehmen revidierte Umsätze durch Änderungen von Meldungen bzw. durch Nachmeldungen der Steuerpflichtigen sowie durch geänderte Festsetzungen der Finanzverwaltung möglich. Diese Revisionen können wegen ihres unvorhersehbaren Auftretens nicht durch Schätzverfahren berücksichtigt werden.

Bei den vorläufigen Ergebnissen über die Beschäftigten liegen die An- und Abmeldungen zu dem Berichtsstichtag bei der Bundesagentur für Arbeit zu einem beträchtlichen Teil vor, sind jedoch noch unvollständig. Erst nach etwa sechs Monaten (entspricht den revidierten Ergebnissen) sind die Meldungen nahezu vollständig. Da bei den Beschäftigtendaten für den jeweiligen Stichtag der Bestand der Beschäftigten an die Statistischen Ämter geliefert wird, schlagen sich fehlende Meldungen von Neueinstellungen oder Entlassungen in der Regel nicht wie beim Umsatz in fehlenden Werten nieder, sondern in zu hohen oder zu niedrigen Beschäftigtenzahlen eines Betriebes. Untersuchungen haben gezeigt, dass die Vollständigkeit der vorläufigen Daten im Handwerksbereich bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten besser ist als bei den geringfügig entlohnten Beschäftigten.

### **4.4.3 Revisionsanalysen**

Für den Umsatz liegen detaillierte Revisionsanalysen vor. Vom ersten Quartal 2008 bis zum ersten Quartal 2012 lag der betragsmäßige Revisionsbedarf für 95% der Umsatz-Ergebnisse des Bundes für zulassungspflichtige und zulassungsfreie Handwerke unter 1,7 Prozentpunkten. 75% der Ergebnisse hatten einen Revisionsbedarf von weniger als 0,8 Prozentpunkten nach oben oder nach unten.

Bei der Revisionsanalyse darf nicht nur der betragsmäßige Revisionsbedarf betrachtet werden. Hier ist auch die Richtung der Abweichung zu beachten. Der Mittelwert der Revisionen betrug bei den Bundesergebnissen 0,3 Prozentpunkte, der mittlere Revisionsbedarf (Median) betrug 0,1 Prozentpunkte. Momentan kann davon ausgegangen werden, dass die vorläufigen Ergebnisse im Schnitt geringfügig niedriger als die endgültigen Ergebnisse sind.

## **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

### **5.1 Aktualität**

Unter Aktualität einer Statistik versteht man die Zeitspanne zwischen dem Berichtszeitraum und der Veröffentlichung der Daten. Diese Zeitspanne soll bei der Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse für Deutschland ca. 70 Tage betragen.

Die endgültigen Ergebnisse eines Berichtsquartals werden frühestens gut sechs Monate und spätestens gut acht Monate nach Ende des Berichtsquartals veröffentlicht.

### **5.2 Pünktlichkeit**

Ergebnisse sind dann pünktlich, wenn sie zu dem geplanten Termin (s. Abschnitt 5.1) veröffentlicht werden.

## **6 Vergleichbarkeit**

### **6.1 Räumliche Vergleichbarkeit**

Die vierteljährliche Handwerksberichterstattung wird für alle Bundesländer und für Deutschland nach dem gleichen Verfahren durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher räumlich vergleichbar. Auf internationaler Ebene gibt es keine entsprechenden Angaben, weil es in anderen Ländern keine vergleichbare formaljuristische Abgrenzung des Handwerks gibt.

### **6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Seit dem Berichtsjahr 2008 werten die Statistischen Ämter der Länder und des Bundes für die vierteljährliche Handwerksberichterstattung nur noch Verwaltungsdaten aus. Die frühere Stichprobenerhebung bei rund 41 000 Handwerksunternehmen ist entfallen.

Zuvor (seit der Änderung der Handwerksordnung zum 1. Januar 2004) wurden in der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung nur zulassungspflichtige Handwerksunternehmen laut Anlage A der Handwerksordnung nachgewiesen. In die neue vierteljährliche Handwerksberichterstattung ab Berichtsjahr 2008 sind auch die zulassungsfreien Handwerksunternehmen laut Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung einbezogen, da die Auswertung der Verwaltungsdaten keine zusätzliche Belastung der Unternehmen verursacht.

Darüber hinaus wurde die Gliederung der Gewerbegruppen ab Berichtsjahr 2008 leicht modifiziert.

Das Konzept für die Handwerksberichterstattung ab dem Berichtsjahr 2008 umfasst noch weitere methodische Änderungen, die in dem unter Absatz 8.2 angegebenen Methodenpapier ausführlich beschrieben werden.

Mit dem Berichtsjahr 2010 werden neben den Gewerbebezügen der Handwerksordnung auch ausgewählte Wirtschaftszweige nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), nachgewiesen. Mit dieser Umstellung wurden neue Basiswerte für die Ermittlung der Messzahlen festgelegt (Beschäftigte: 30.09.2009 = 100, Umsatz: 2009 = 100).

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2010 sind somit nicht ohne Weiteres mit den zuvor ermittelten Ergebnissen vergleichbar.

Ab dem zweiten Vierteljahr 2013 ist es in der Handwerksberichterstattung möglich, fehlende Umsatzmeldungen von Umsatz-Null-Meldungen zu unterscheiden. Dem Konzept des paarigen Berichtsgebietes entsprechend werden nun - durch Schätzwerte ersetzte - fehlende Umsatzmeldungen nur noch am aktuellen Rand zugelassen. Eine Ausnahme bilden weiterhin die monatlich meldenden Unternehmen des Bauhauptgewerbes (WZ 2008: 41.2, 42, 43.1 und 43.9), bei denen fehlende Umsatzmeldungen auch innerhalb eines Quartals akzeptiert werden. Hier handelt es sich wahrscheinlich um tatsächliche witterungsbedingte Konjunkturschwankungen, die sich auf diese Weise besser abbilden lassen.

Bei Zeitreihenvergleichen sollte diese Änderung in der Berichtsgebietabgrenzung berücksichtigt werden.

## **7 Kohärenz**

### **7.1 Statistikübergreifende Kohärenz**

Die wirtschaftliche Aktivität wird in den Ergebnissen der Wirtschaftsstatistiken in der Regel nach den Wirtschaftszweigen der WZ 2008 gegliedert, während der überwiegende Teil der Ergebnisse der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung gegliedert nach Gewerbebezügen der Handwerksordnung vorliegen. Ein Vergleich der nach Gewerbebezügen gegliederten Ergebnisse mit nach WZ 2008 gegliederten Statistiken ist nicht möglich. In der WZ 2008 sind die wirtschaftlichen Tätigkeiten, die von statistischen Einheiten ausgeübt werden, klassifiziert. Die Gewerbebezüge der Handwerksordnung stellen dagegen auf die Gewerbe ab, die ein Handwerksunternehmen als stehendes Gewerbe ausüben darf. Durch diese unterschiedliche Abgrenzung der beiden Klassifikationen sind die Wirtschaftszweige nach WZ 2008 - auch bei Namensgleichheit - nicht deckungsgleich mit Gewerbebezügen der Handwerksordnung. Nur die Ergebnisse der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung gegliedert nach ausgewählten Wirtschaftszweigen der WZ 2008 sind grundsätzlich mit den Ergebnissen anderer Wirtschaftsstatistiken vergleichbar.

Weiterhin wird das Merkmal Beschäftigte in den amtlichen Wirtschaftsstatistiken in der Regel inklusive der mithelfenden Familienangehörigen ausgewiesen. Weil die Anzahl der mithelfenden Familienangehörigen nicht aus vorhandenen

Verwaltungsdaten ermittelt werden kann, werden die Beschäftigten in der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung ohne diese Personengruppe ausgewiesen.

Die vierteljährliche Handwerksberichterstattung hat thematische Überschneidungen zu folgenden Statistiken:

#### **Handwerkszählung (EVAS-Nr.: 53111)**

Die vierteljährliche Handwerksberichterstattung ermittelt Veränderungsraten und Messzahlen der Umsätze und Beschäftigten von Handwerksunternehmen. Die Handwerksberichterstattung dient der Konjunkturbeobachtung und weist aus diesem Grund einige methodische Unterschiede gegenüber der Handwerkszählung auf.

Die Jahresergebnisse von Handwerkszählung und Handwerksberichterstattung sind nicht direkt vergleichbar. Da zum Zeitpunkt der Aufbereitung der Handwerkszählung bereits revidierte Informationen zu der wirtschaftlichen Aktivität, der Handwerkseigenschaft, der Zugehörigkeit zu steuerlichen Organschaften, dem Umsatz und den Beschäftigten einzelner Einheiten vorliegen, weichen die Ergebnisse voneinander ab. Weiterhin werden bei der Handwerkszählung alle steuerbaren Lieferungen und Leistungen zum Umsatz gezählt. In der vorliegenden Handwerksberichterstattung werden steuerfreie Lieferungen und Leistungen ohne Vorsteuerabzug aus methodischen Gründen beim Umsatz nicht einbezogen (vgl. Abschnitt 2.1.3).

Nähere Informationen sind auch im Qualitätsbericht der Handwerkszählung zu finden.

#### **Statistiken des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes**

Die Ergebnisse der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung gegliedert nach ausgewählten Wirtschaftszweigen der WZ 2008 sind grundsätzlich mit den Statistiken des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes vergleichbar. Da die Statistiken des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes u.a. für den separaten Ausweis des Handwerks nur die zulassungspflichtigen Gewerbe berücksichtigen kommt es zu Abweichungen.

Die meisten Statistiken des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes werden außerdem mit Abschneidegrenzen nach tätigen Personen ausgewiesen. In der Handwerksberichterstattung werden die Ergebnisse nach Wirtschaftszweigen der WZ 2008 ohne Abschneidegrenzen ausgewiesen. Ein Vergleich ist hier nicht möglich.

In den Statistiken des Bauhauptgewerbes werden Umsätze, die Unternehmen in Arbeitsgemeinschaften erwirtschaften, erfragt und den Mitgliedsunternehmen zugerechnet. Eine solche Zurechnung von Arbeitsgemeinschaftsumsätzen auf die Mitgliedsunternehmen ist bei der Handwerksberichterstattung nicht möglich. Dies führt zusätzlich zu Abweichungen zwischen der Handwerksberichterstattung und den Statistiken des Bauhauptgewerbes.

### **7.2 Statistikinterne Kohärenz**

Die Tabellen der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung sind in sich kohärent.

### **7.3 Input für andere Statistiken**

Die Ergebnisse der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung finden in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder Verwendung.

## **8 Verbreitung und Kommunikation**

### **8.1 Verbreitungswege**

#### **Pressemitteilungen**

Die vorläufigen Ergebnisse für Deutschland werden per Pressemitteilung veröffentlicht.

#### **Veröffentlichungen**

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht die Ergebnisse der Handwerksberichterstattung für Deutschland.

Auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes ([www.destatis.de](http://www.destatis.de)) steht unter "Zahlen & Fakten" - "Unternehmen, Handwerk" die Fachserie 4, Reihe 7.1 mit den Ergebnissen der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung kostenlos als Download zur Verfügung.

(<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/UnternehmenHandwerk/BeschaefigteUmsatz/BeschaefigteUmsatzHandwerk.html>)

#### **Online-Datenbank**

Die Publikation der Ergebnisse erfolgt über die Datenbank GENESIS-Online (<https://www-genesis.destatis.de>) unter dem Stichwort "Handwerksberichterstattung" bzw. unter dem Code "53211".

#### **Zugang zu Mikrodaten**

Mikrodaten sind derzeit nicht verfügbar.

#### **Sonstige Verbreitungswege**

Die Ergebnisse für die Bundesländer publizieren die Statistischen Landesämter.

## **8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik**

Die Methodik der Handwerksberichterstattung ab dem Berichtsjahr 2008 wird in folgendem Aufsatz, der im Internet kostenlos als Download erhältlich ist, beschrieben:

Neuhäuser, Jenny: "[Verwaltungsdaten ersetzen Konjunkturerhebungen im Handwerk](#)" in Wirtschaft und Statistik 05/2008, S. 398-408.

## **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

### **Veröffentlichungskalender**

Die Veröffentlichungstermine der Ergebnisse der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung werden nicht im Veröffentlichungskalender vorgehalten.

### **Zugriff auf den Veröffentlichungskalender**

Jeden Freitag um 10 Uhr kündigt die Pressestelle des Statistischen Bundesamtes mittels einer wöchentlichen Terminvorschau alle Presseveröffentlichungen der Folgewoche an. Dort sind die Veröffentlichungstermine der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung vermerkt.

### **Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen**

Die Ergebnisse der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung werden allen Nutzern zum gleichen Zeitpunkt bekannt gemacht.

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

Keine.